



In gewohnter Art und Weise wollen wir Ihnen mit unserem Newsletter interessante Informationen zu verschiedenen Themen bieten.

Der Inhalt:

- 1.) In eigener Sache: ISSN Nr. zugeteilt
- 2.) Internet Blog
- 3.) PKV- darf ich oder doch noch nicht?
- 4.) BU- Berufsunfähigkeit- krieg ich nicht- brauch ich nicht?

1.) ISSN Nummer erhalten:

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass ich für diesen, regelmäßig erscheinenden Newsletter heute die ISSN Nummer von der Deutschen Nationalbibliothek erhalten habe. Ab sofort ist diese Nummer fest im Kopf des Newsletters enthalten.

2.) Internet- Blog zum Thema Finanzen:

Unter der Adresse: <http://shennig.wordpress.com/> oder über meine Homepage gelangen Sie zum neuen Internet Blog. Dort werden Sie, neben diesem Newsletter, interessante Informationen zu den Bereichen Private Krankenversicherung, Altersvorsorge und Absicherung gegen Berufsunfähigkeit finden. Auch ist dort eine Registrierung für E-Mail Benachrichtigungen möglich. So bleiben Sie immer auf dem Laufenden.

3.) PKV- darf ich wechseln oder muss ich warten?

Für Angestellte gilt nach der Gesundheitsreform 2007 eine veränderte Regel. Diese dürfen laut Gesetz erst dann in die Private Krankenversicherung wechseln, wenn 3 Jahre in Folge die Jahresarbeitentgeltgrenze (JAEG) überschritten wurde. Geregelt ist das in dem Gesetzesbeschluss, welchen Sie hier <http://www.online-pkv.de/downloads/index.html> auf meiner Internetseite downloaden können.

Eine Übersicht, wer denn nun wechseln darf und wer nicht, erhalten Sie hier:

<http://www.online-pkv.de/downloads/pkvwechsel.pdf>

4.) Berufsunfähigkeit- ich doch nicht?!

Ähnlich wie in allen anderen Versicherungssparten auch, will sich niemand gern mit dem Thema auseinandersetzen. Das ist zum einen nachvollziehbar, zum Anderen sollte man dieses Risiko aber bewusst kennen um dessen Folgen kalkulierbar zu machen.

Auch eine gute Absicherung kann den Eintritt der Berufsunfähigkeit natürlich nicht verhindern, aber die Folgen, welche durch diesen Einschnitt entstehen mildern.

Dennoch herrschen immer noch gravierende Falschinformationen im Markt vor. Eine Verbraucherzeitschrift schrieb in einer Ihrer letzten Ausgaben als Titelunterschrift:

... „und wenn Sie dann nicht mehr arbeiten können, bekommen Sie eine Rente und brauchen sich keine Sorgen mehr machen“... Mit dieser Argumentation werden in Deutschland tagtäglich Berufsunfähigkeitsversicherungen an den Mann gebracht. Dabei tut man so, als gehöre der Begriff Berufsunfähigkeit zur Umgangssprache und jeder wüsste, was er bedeutet. Dass dem nicht so ist, belegen diejenigen, die darüber enttäuscht sind, dass sie keine Berufsunfähigkeitsrente von ihrer Versicherung erhalten, obwohl sie nicht mehr arbeiten können. (...)

Dieser Aussage kann ich nur zustimmen. Schaut man sich die Privaten Absicherungen bei Berufsunfähigkeit derzeit an, sind diese entweder zu niedrig, oder enthalten Regelungen, die den Bezug einer Rente fast unmöglich machen.

Lassen Sie mich einige Punkte erwähnen:

- Wollen Sie, das die Gesellschaft mitbestimmen kann/ darf, welche medizinischen Maßnahmen, Therapien und Medikamente Sie nutzen/ nehmen müssen?
- Kennen Sie die (abstrakte) Verweisung?
- Wissen Sie auch das diese in vielen Tarifen nur für die erste Prüfung gilt, nicht aber für die bedingungsgemäß möglichen Nachprüfungen?
- Hat Ihre Gesellschaft genau definiert, ob und wenn ja was Sie bei Leistungsbezug hinzuverdienen dürfen?

Oft herrscht auch das Argument vor, „ich bin doch krankenversichert, dann bekomme ich Krankengeld, was soll ich mit einer BU?“

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Die Gesetzliche Krankenkasse zahlt für eine Erkrankung maximal 78 Wochen das vereinbarte Krankengeld. Dieses beträgt max. 90% vom Nettoeinkommen, abzüglich der Beiträge für die Sozialversicherungen- somit weitaus zu niedrig
- Die Leistungspflicht der Privaten Krankentagegeldversicherungen entfällt in der Regel bei Eintritt der Berufsunfähigkeit. Dabei genügt es, wenn der Arzt, den der Versicherer beauftragt, dieses feststellt. Hier klafft eine gigantische Lücke!

Mehr zum Thema BU und warum dieses durchaus wichtig ist, verrät und der Artikel (wenn auch aus 2004) des ARD- Magazins PlusMinus. <http://www.online-pkv.de/downloads/ardbubericht.pdf>

Ich bin mir sicher Ihnen interessante Punkte zum Nachdenken geliefert zu haben und freue mich von Ihnen zu hören. Internet ersetzt keine individuelle Beratung. Nutzen Sie die Kompetenz von Fachleuten.

Kontaktieren können Sie mich hier: <http://www.online-pkv.de/kontakt.html>

Pflichtinformationen gem. gesetzlicher Vorgaben finden Sie unter folgendem Link: <http://www.online-pkv.de/impressum.html>

In der nächsten Ausgabe erwarten Sie unter Anderem folgende Themen:

Vermittlerrichtlinie- nur heiße Luft? Riester und Rürup? Dienstunfähigkeit ergo Berufsunfähigkeit?